Ungleichbehandlung des Bargelds gegenüber dem Digitalen Euro

Hansjörg Stützle und Hakon von Holst

Facharbeit

Herausgegeben von:
Hansjörg Stützle
Krummes Land 11
88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel.: 07556/920215
info@wertvollleben.net

Erscheinungsdatum: 04.11.2025

Eine englische Fassung dieser Arbeit ist unter www.Bargelderhalt.info/doc-unequal-e-euro erhältlich.

Hansjörg Stützle und Hakon von Holst sind Initiatoren der Petition zum Erhalt des Bargelds als Zahlungsmittel in Europa. Informationen über die Initiative finden sich auf www.Bargelderhalt.eu.

Inhalt

1 Einleitung....4
2 Hauptteil....5
2.1 Sieben Beispiele für die Ungleichbehandlung des Bargelds....5
Nr. 1: Akzeptanz durch die Wirtschaft....5
Erläuterung....5
Nr. 2: Akzeptanz durch öffentliche Einrichtungen....5
Erläuterung....6
Nr. 3: Verpflichtung der Banken zur Auszahlung des Bankguthabens....6
Erläuterung....6
Nr. 4: Gebührenfreiheit....7
Erläuterung....7
Nr. 5: Kompensationsmodell....7
Erläuterung....7
Nr. 6: Zugänglichkeit....8
Erläuterung....8
Nr. 7: Einzahlung auf das Bankkonto....9
Erläuterung....9

1 Einleitung

Der Digitale Euro werde „das Bargeld natürlich nicht ersetzen“, sondern „ergänzen“, sagte EZB-Präsidentin Christine Lagarde am 14. Februar 2022 im EU-Parlament in Straßburg.[1] Diesem Ziel muss die von der EU-Kommission am 28. Juni 2023 vorgelegte Bargeld-Verordnung[2] gerecht werden. Der Gesetzesvorschlag kam im Paket mit der Digital-Euro-Verordnung[3]. Ein Vergleich beider Rechtstexte zeigt jedoch, dass das Bargeld in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Digitalen Euro in sieben Punkten benachteiligt wird.

Auf dieser Basis hat das Bargeld keine Aussicht, im Verdrängungswettbewerb mit den elektronischen Zahlungsmitteln zu bestehen. Banken und Finanzdienstleister wie PayPal füttern ihre Zahlungsprodukte mit einem Werbebudget. Dem Bargeld als staatliches Zahlungsmittel bleibt eine solche Unterstützung vorenthalten, was an der zurückgehenden Bargeld-Nutzung deutlich wird. Damit die Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld erhalten bleibt, muss mindestens bei nachfolgenden Punkten nachgebessert und eine Gleichstellung mit dem Digitalen Euro erreicht werden.[4]

Sollten es EU-Ministerrat und EU-Parlament verpassen, die Bargeld-Verordnung zu verbessern, wird sich der Digitale Euro nicht als Ergänzung zu Bargeld erweisen, sondern als ernste Konkurrenz. Die Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld würde noch schneller zurückgehen, weil der Digitale Euro dem Bargeld Nutzungsanteile nimmt. Dies widerspricht der Zielvorgabe von Christine Lagarde. Wenn der Staat dem Bargeld eine Basis vorenthält, auf der es sicher überleben kann, während Politiker und Institutionen betonen, dass das Bargeld nicht in Gefahr ist und für alle Zeiten erhalten bleibt, wird das Vertrauen in unseren Staat weiter sinken – mit allen daraus erwachsenden Folgen.

1 Videoaufzeichnung unter https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/20th-anniversary-of-the-euro-opening-statement-by-christine-lagarde-ecb-president_I218319.

2 Verordnungstext COM(2023) 364 final unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0364.

3 Verordnungstext COM(2023) 369 final unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0369.

4 13 konkrete Verbesserungsvorschläge finden Sie zudem unter: www.Bargelderhalt.info/dok-verbesserung-vo.

2 Hauptteil

2.1 Sieben Beispiele für die Ungleichbehandlung des Bargelds

Im Folgenden vergleichen wir den Verordnungsvorschlag über den Digitalen Euro mit dem Gesetzesentwurf für das Bargeld.

Nr. 1: Akzeptanz durch die Wirtschaft

Fragestellung: Gilt ein Verbot der Ablehnung des Zahlungsmittels mit Schild an der Ladentür mit Inkrafttreten der Verordnung?

E-Euro	Bargeld
Ja.	Nein, geht nicht klar aus der Verordnung hervor.

Erläuterung

→ Eine detaillierte Begründung dieser Auslegung finden Sie in unserem Fachaufsatz „Einzelhändler und Dienstleister schaffen das Bargeld ab – auch unter der geplanten EU-Bargeld-Verordnung?“ unter www.Bargelderhalt.info/dok-kein-bargeld-schild.

Nr. 2: Akzeptanz durch öffentliche Einrichtungen

Fragestellung: Wäre die Akzeptanz des Zahlungsmittels durch öffentliche Stellen (Nahverkehrsbetriebe, Ämter) gewährleistet?

E-Euro	Bargeld
Die Verordnung geht nicht ausdrücklich auf diesen Fall ein, es fallen jedoch Zahlungsempfänger aller Art in ihren Anwendungsbereich, somit auch staatliche Stellen. Da digitale Zahlungsmittel zunehmend Standard sind und weil sich nicht rechtfertigen lässt, weshalb eine öffentliche Stelle zwar digitale Zahlungsmittel privater Anbieter, nicht jedoch den E-Euro akzeptieren sollte, wird die E-Euro-Akzeptanz in der Praxis gewährleistet sein.	Nein. Die Verordnung zitiert ein Urteil des EuGHs, wonach der Staat aus Gründen öffentlichen Interesses die Akzeptanz von Bargeld verweigern und Ausnahmen vorsehen kann. Damit ist in Zukunft häufiger zu rechnen, weil sich die Möglichkeiten, Bargeld auf der Bank einzuzahlen, verschlechtern und den öffentlichen Stellen (genauso wie privaten Akteuren) somit ein größerer Aufwand entsteht. Menschen, die kein Bankkonto besitzen, könnten in Zukunft vom Ämtern und Nahverkehrsbetrieben auf das gesetzliche Zahlungsmittel E-Euro verwiesen werden, weil dieser auch von Menschen ohne Bankkonto kostenfrei nutzbar wäre.

Erläuterung

→ Beim Digitalen Euro leitet sich der Anwendungsbereich aus Artikel 7 (Annahmepflicht) in Verbindung mit Artikel 2 (Begriffsbestimmungen) ab. In der Bargeld-Verordnung leitet sich der Anwendungsbereich aus Artikel 4 in Verbindung mit den Artikeln 2 und 3 ab.

→ Der Verweis auf das EuGH-Urteil (Rechtssache C-423/19, Randnummern 67–68) findet sich in Erwägungsgrund 4 der Bargeld-Verordnung.

→ Nach repräsentativer Untersuchung der Bundesbank waren die Deutschen im Jahr 2023 in Behördenangelegenheiten in 50 Prozent der Fälle genötigt, digital zu bezahlen. 2021 waren es noch 37 Prozent.[5]

→ Artikel 14 Absatz 3 E-Euro-Verordnung verschafft Menschen ohne Bankkonto Zugang zum Digitalen Euro.

Nr. 3: Verpflichtung der Banken zur Auszahlung des Bankguthabens

Fragestellung: Geld abheben vom Bankkonto ist zwingend in dem Zahlungsmittel anzubieten?

E-Euro	Bargeld
Ja, die Bank muss eine E-Euro-Geldbörse bereitstellen und die E-Euro-Auszahlung vom Bankkonto ermöglichen.	Nein, die Verordnung schreibt nicht ausdrücklich vor, dass sich Banken am Betrieb von Geldautomaten oder Bankschaltern beteiligen müssen. Theoretisch könnten sie sogar vertraglich mit dem Kunden regeln, dass eine Bargeldauszahlung auch nicht an Geldautomaten Dritter möglich ist. Es mangelt an einer Regelung, die besagt, dass Girokontoinhaber unabhängig vom Girokontomodell Anspruch auf Bargeldauszahlung besitzen.

Erläuterung

→ Zur Bereitstellung und Auszahlung von E-Euros siehe Artikel 13 und 14 E-Euro-Verordnung.

→ Die Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Daniela Bergdolt bestätigte dem Onlinemedium Multipolar, dass Banken die Bargeldauszahlung vertraglich ausschließen können. Bislang habe kein höheres Gericht entschieden, das dies unrechtmäßig sei.[6]

5 Deutsche Bundesbank: Zahlungsverhalten in Deutschland 2023, https://www.bundesbank.de/resource/blob/934826/cf30c0491030c0c6eab3d341d1990e12/mL/zahlungsverhalten-in-deutschland-2023-data.pdf#page=31.

Nr. 4: Gebührenfreiheit

Fragestellung: Bank muss Privatmenschen Geldabheben vom Bankkonto kostenlos anbieten?

E-Euro	Bargeld
Ja, E-Euro-Dienste wie E-Euro-Abhebung oder E-Euro-Zahlung sind kostenlos.	Nein, Verordnung macht keine Vorschriften diesbezüglich.

Erläuterung

→ Artikel 17 E-Euro-Verordnung schreibt fest, dass natürlichen Personen keine Gebühren zu berechnen sind.

Nr. 5: Kompensationsmodell

Fragestellung: Sieht die Verordnung vor, dass die Banken eine finanzielle Unterstützung dafür erhalten, dass sie die Auszahlung anbieten und die Nutzung des Zahlungsmittels ermöglichen?

E-Euro	Bargeld
Ja, Banken sollen am E-Euro verdienen, indem sie Gebühren vom Händler für E-Euro-Zahlungen verlangen – „einschließlich einer angemessenen Gewinnspanne". Stichwort „Kompensationsmodell". Banken haben deshalb ein finanzielles Interesse, Barzahler mit neuen Argumenten wie Datenschutz zur Nutzung des Digitalen Euros zu bewegen. Durch dieses finanzielle Interesse kann der Digitale Euro auf ein Werbebudget zurückgreifen, das dem Bargeld vorenthalten bleibt.	Nein, die Banken werden daher absehbar die Kosten für die Bargeldversorgung auf Bürger und Händler umlegen, die Bankschalter und Geldautomaten nutzen, um Bargeld abzuheben oder einzuzahlen.

Erläuterung

→ Zu Gebühren für Händler beim Digitalen Euro siehe Artikel 17 Absatz 2.

→ Seit Umsetzung der ersten EU-Zahlungsdiensterichtlinie in deutsches Recht im Jahr 2009 müssen Banken für die Bargeldauszahlung keine Freipostenregelung mehr vorsehen. So urteilte der Bundesgerichtshof im Jahr 2019.[7]

6 Multipolar: Digitaler Euro und die Zukunft des Bargelds, https://multipolar-magazin.de/artikel/digitaler-euro-bargeld.

7 Bundesgerichtshof, Urteil vom 18.06.2019, XI ZR 768/17, Randnummern 30 und 31.

Nr. 6: Zugänglichkeit

Fragestellung: Das Zahlungsmittel wäre Bankkunden von überall aus zugänglich, also leicht verfügbar?

E-Euro	Bargeld
Ja, Internetverbindung und Smartphone- oder Computerbesitz vorausgesetzt.	Nein, Verordnung fordert nur „hinreichenden Zugang“ zu Bargeld, ohne eine Definition zu treffen. Die EU-Kommission wird selbst eine Definition treffen. „Hinreichend“ ist keine absolute Festlegung wie „maximal 2 Kilometer Straßenweg vom Wohnort zur Bargeldquelle für 90 Prozent der Bevölkerung“. Daher steht zu befürchten, dass die Erfordernis des hinreichenden Zugangs in Relation zur Intensität der Bargeldnutzung interpretiert werden wird, sodass sich der Zugang immer weiter verschlechtert.

Erläuterung

→ Nach Artikel 9 Absatz 2 Bargeld-Verordnung legt die EU-Kommission im Rahmen eines nachgelagerten Rechtsaktes fest, an welchen Indikatoren die EU-Regierungen den Zustand der Bargeldversorgung zu bemessen haben.

→ Erwägungsgrund 6 der Verordnung betont das Gebot der Verhältnismäßigkeit, wenn es um Maßnahmen zum Schutz des Bargelds geht. Im selben Atemzug wird den EU-Regierungen eine Bandbreite möglicher Maßnahmen zum Schutz der Akzeptanz von Bargeld vorgeschlagen, die von einem Total-Verbot des No-Cash-Schildes an der Ladentür bis zur weitgehenden Toleranz dieses Phänomens reichen, wenn lediglich Supermärkten und Apotheken die Akzeptanz zwingend vorgeschrieben wird. Es ist also damit zu rechnen, dass mit sinkender Bargeld-Nutzung auch Akzeptanz und Verfügbarkeit zurückgehen, wobei diese Entwicklung als natürlich gerechtfertigt werden wird und Gegenmaßnahmen den Stempel „unverhältnismäßig“ erhalten.

Nr. 7: Einzahlung auf das Bankkonto

Fragestellung: Ein Händler kann seine Einnahmen in dem Zahlungsmittel problemlos in Bankguthaben umwandeln, um seine Lieferanten zu bezahlen?

E-Euro	Bargeld
Ja, Umwandlung von E-Euros des Kunden in Bankguthaben des Verkäufers findet bei Bezahlung automatisch und unmittelbar statt (sogenannter Wasserfallmechanismus).	Nein, das ist nicht gesagt. Dem Verordnungsvorschlag nach läge es nach seiner Verabschiedung in den Händen der EU-Kommission, zu bestimmen, in welcher Form ein „hinreichender Zugang" zu Bargeld sichergestellt werden muss. In der Praxis könnte die EU-Kommission den Fokus allein auf Bargeldbezugspunkte legen anstatt auch auf Möglichkeiten für Händler, Münz- und Papiergeldeinnahmen aufs Konto einzuzahlen. Das Bankfilialsterben setzt sich aktuell rasant fort.

Erläuterung

→ Nach Artikel 9 Absatz 2 Bargeld-Verordnung legt die EU-Kommission im Rahmen eines nachgelagerten Rechtsaktes fest, an welchen Indikatoren die EU-Regierungen den Zustand der Bargeldversorgung zu bemessen haben.

→ Die Zahl der Bankzweigstellen in Deutschland ging 2024 um acht Prozent zurück, 2023 um fünf Prozent. 2017 wurden noch 30.126 Filialen gemeldet, bis 2024 sank die Zahl auf 17.870.[8] Der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Deutschland, Stefan Genth, warnte im Oktober 2024, der Bargeldkreislauf drohe zusammenzubrechen, wenn sich das Filialsterben fortsetze.[9]

8 Diese Zahlen sind der jährlichen Bankstellenstatistik der Deutschen Bundesbank entnommen.

9 Siehe https://einzelhandel.de/presse/aktuellemeldungen/14650-aktuelle-umfrage-barzahlung-und-bargeldabhebung-im-einzelhandel-beliebt-hde-fordert-staerkung-des-bargeldkreislaufs.